

## Sicherheit im Datenverkehr

Daten elektronisch signieren und die Vertraulichkeit beim E-Mail-Verkehr durch Verschlüsselung schützen - dies ermöglicht das SmartCard-Sicherheitspaket der DATEV, mit dem Nachrichten und Dokumente aus allen druckfähigen Office- und DATEV-Anwendungen verschlüsselt und dem deutschen Signaturgesetz entsprechend rechtsverbindlich signiert werden können.

Die DATEV eG, Nürnberg, ist das Softwarehaus und der IT-Dienstleister für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren Mandanten. Das Leistungsspektrum umfasst vor allem die Bereiche Rechnungswesen, betriebswirtschaftliche Beratung, Steuern, Enterprise Resource Planning (ERP) sowie Organisation und Planung. Mit derzeit etwa 39.000 Mitgliedern, rund 5.400 Mitarbeitern und einem Umsatz von 571 Millionen Euro im Jahr 2003 zählt die 1966 gegründete DATEV zu den größten Informationsdienstleistern und Softwarehäusern in Deutschland. DATEV ist außerdem ein akkreditierter Anbieter von Zertifizierungsdiensten für elektronische Signaturen. Bereits seit 1999 beteiligt sich das Unternehmen an Feldversuchen für deren Anwendung in der Praxis. Die Berufskammern der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Anwälte, Patentanwälte und Notare, aber auch Gerichte und Finanzämter sind seit dieser Zeit Nutzer elektronischer Signaturen. Zu den Institutionen, die bereits heute mit Hilfe der DATEV Gebrauch vom elektronischen Rechtsverkehr machen, gehören unter anderem das Finanzgericht Hamburg,

der Bundesgerichtshof (BGH), das bayerische zentrale Mahngericht in Coburg oder das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA).

### **Leistungsumfang**

Das Produktpaket **DATEV e:secure** besteht aus einer Signaturkarte (SmartCard) nach Wahl, einem SmartCard-Lesegerät (USB-Anschluss oder seriell), dem SmartCard-Sicherheitspaket sowie Dienstleistungen des DATEV Trustcenters (Sperrdienst, Verzeichnisdienst, Zeitstempeldienst und Sperrlisten bzw. Auskunftssystem für Verschlüsselungszertifikate). Bei den SmartCards kann man zwischen der zertifizierten Signaturkarte oder einer SmartCard-classic bzw. SmartCard-Poststelle wählen. Mit der **SmartCard classic** können vertrauliche Daten und E-Mails fortgeschritten (elektronisch) signiert und verschlüsselt werden. Darüber hinaus können individuelle Zugriffsrechte des Besitzers auf Internet-Anwendungen der Genossenschaft verknüpft werden. Die **SmartCard Poststelle** entspricht vom Funktionsumfang her zunächst grundsätzlich der SmartCard classic. Mit dieser Signaturkarte können E-Mails zentral und von mehreren berechtigten Mitarbeitern - einheitlich im Namen Ihrer Betriebsstätte bzw. Kanzlei - bearbeitet und an die zuständigen Kommunikationspartner weitergeleitet werden. Jeder Mitarbeiter der Poststelle verfügt in der Regel über eine eigene Karte, mit der E-Mails und Dokumente fortgeschritten und im Namen der Poststelle signiert werden. Diese Mitarbeiter können sich untereinander vertreten, da allen Poststellenkarten ein und dasselbe

Öffentliche Verschlüsselungszertifikat zugewiesen ist. Die **zertifizierte Signaturkarte** ermöglicht es, beliebige Dateien und Dokumente qualifiziert - und damit rechtsverbindlich - elektronisch zu signieren bzw. zu verschlüsseln. Die Kommunikation per E-Mail kann ebenfalls abgesichert werden, hier durch Verschlüsselung und eine fortgeschrittene elektronische Signatur. Als **Kammer e:secure** ist das Produktpaket auch über die berufsständischen Kammern erhältlich, hier allerdings nur mit zertifizierter Signaturkarte, die zusätzlich noch ein Berufsattribut und Foto des Berufsträgers enthalten kann.

### **SmartCard-Windows-Integration**

Das SmartCard-Sicherheitspaket der DATEV unterstützt im Bereich E-Mail prinzipiell jeden S/MIME-fähigen E-Mail-Client. Durch die so genannte SmartCard-Windows-Integration, ist es nun möglich, Nachrichten für den Kommunikationspartner direkt in Outlook oder Outlook Express zu signieren und/oder zu verschlüsseln. Der Empfänger einer E-Mail kann sich darauf verlassen, dass die Nachricht nur von ihm selbst gelesen werden kann, darüber hinaus, dass die Daten unverfälscht bei ihm ankommen und wirklich von der Person stammen, die als Absender angezeigt wird. Denn durch Verwendung der digitalen Signatur wird eine Manipulation an der E-Mail bzw. dem über sie transportierten Dokument jederzeit bemerkt.

## Online Mahnverfahren

Heute bereits können Mahnverfahren in mehreren deutschen Bundesländern elektronisch beantragt werden. Damit sind die Mahngerichte zahlenmäßig Vorreiter unter den so genannten Online-Gerichten. Sie nutzen die Vorteile des elektronischen Rechtsverkehrs bei der Kommunikation. Der digitale Mahnbescheid wird dazu mit einer elektronischen Signatur versehen, wie sie sich mit der zertifizierten Signaturkarte von DATEV bzw. der Kammer-Signaturkarte erzeugen lässt. Die Zentralen Mahngerichte der Bundesländer Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen akzeptieren Mahnanträge schon heute elektronisch über das Internet. Baden-Württemberg und Niedersachsen werden voraussichtlich noch in diesem Jahr folgen. In dem formularbasierten Verfahren **ProfiMahn**, das in den meisten Bundesländern zur Anwendung kommt, wird der Datensatz eines Mahnantrags als Anlage (über ein OSCI-Protokoll) an das jeweilige Mahngericht übermittelt. Lediglich Bayern geht einen eigenen Weg und hat das so genannte **TAR/WEB**-Verfahren implementiert. Dabei werden die erzeugten Datensätze direkt in das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (AUGEMA) beim Zentralen Mahngericht in Coburg eingespielt.

## Voraussetzungen

Zunächst ist eine professionelle Mahnsoftware, beispielsweise Phantasy – die Kanzleiverwaltungssoftware der DATEV für Rechtsanwälte – vorausgesetzt, mit der Sie den Datensatz des Mahnantrags erzeugen. Die Software für

das Online-Verfahren stellen die Gerichte kostenlos zur Verfügung. Weitere Voraussetzung für die vollelektronische Übermittlung der Daten ist, dass der Schriftsatz mit einer elektronischen Signatur unterschrieben und verschlüsselt an das Mahngericht versendet wird. ProfiMahn, bei dem auch Verfahrensnachrichten des Gerichts online abgerufen werden können, verlangt eine qualifizierte elektronische Signatur, das TAR/WEB-Verfahren in Bayern hingegen nur eine fortgeschrittene elektronische Signatur.

### **Schnell und fehlerfrei**

Sowohl Antragsteller als auch das Mahngericht profitieren vom Rechtsverkehr über das Internet. Denn er ermöglicht eine schnelle, effektive und fehlerfreie Abwicklung, da die Software Fehleingaben durch Plausibilitätsprüfungen minimiert. Eine Beschleunigung des gerichtlichen Mahnverfahrens ist das Ergebnis. Außerdem erleichtert der digitale Kommunikationsweg die Erreichbarkeit der Gerichte und ermöglicht eine medienbruchfreie Kommunikation der Beteiligten. Der elektronische Rechtsverkehr ist eine moderne und attraktive Alternative zu den herkömmlichen Kommunikationskanälen Post und Fax. Software und SmartCards für Verschlüsselung und Signatur, die mit allen relevanten Mahnverfahren konform ist, liefert die DATEV eG in Nürnberg.